



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON

FAX

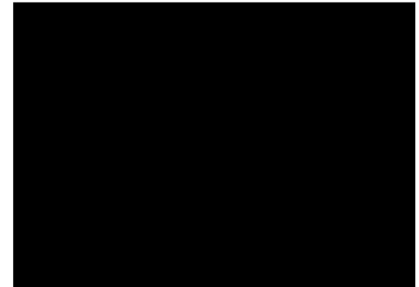
E-MAIL

BEARBEITET VON

INTERNET

DATUM

GESCHÄFTSZ.



Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Vermittlung bei Ihrer Anfrage „Internetgeschwindigkeit“ [#207219]

Sehr geehrter Herr Farwig,

aufgrund Ihrer Bitte um Vermittlung vom 7. Februar 2021 bei Ihrem IFG-Antrag vom 25. Dezember 2020 an das BMVI habe ich die informationspflichtige Behörde um Bescheidung Ihres Antrags gebeten.

Diese teilte mir jetzt mit, dass Ihr Antrag mit Schreiben vom 10. Februar 2021 beschieden wurde. Bis zur gegenteiligen Mitteilung gehe ich daher davon aus, dass sich Ihre Vermittlungsbitte erledigt hat und werde den Vorgang schließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

